Krankheitserregern zum Zwecke mikrobiologischen Diagnostik, der Forschung oder der Entwicklung, Produktion und Kontrolle von Arzneimitteln oder anderen Erzeugnissen arbeiten.

Für die Arbeit mit Krankheitserregern, die eine Gefährdung für Menschen und/oder Haus- und Nutztiere darstellen, werden Aufgaben, Rechte und Pflichten festgelegt. Neu ist die namentliche Nennung der Krankheitserreger und die Klassifizierung der Gefährlichkeit der Erreger nach drei Gefahrenstufen. Die Erlaubnis zum Arbeiten mit Krankheitsdrei erregern wird vom Leiter der Staatlichen Hygieneinspektion des Ministeriums für Gesundheitswesen (für Erreger humaner Erkrankungen) oder vom Leiter des Veterinärwesens des Ministeriums für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft (für Erreger animaler Erkrankungen) erteilt. Neu ist die gegenseitige Informationspflicht zwischen dem Gesundheits- und dem Veterinärwesen bei jeweils für den anderen Bereich besonders bedeutungsvollen epidemiologischen und epizootiologischen Befunden.

Alle Einrichtungen, die mit Krankheitserregern rden entsprechend dem jeweiligen Verantwortung werden Verantwortungsbereich von der Bezirks-Hygieneinspektion bzw. vom Bezirkstierarzt

überwacht.

Ständig wachsende Versorgungsaufgaben auf dem Gebiet des Verkehrs mit Lebensmitteln erfordern ein hygienegerechtes Verhalten der im Lebensmittelverkehr beschäftigten Werktätigen, um eine effektive Verwendung von Lebens-mitteln zu garantieren und ökonomische Verluste durch mitteln zu garantieren und ökonomische Verluste durch verdorbene Lebensmittel zu vermeiden. Die 4. DB zum

Lebensmittelgesetz — Verkehr mit Lebensmitteln — vom

6. Dezember 1985 (GBl. I 1986 Nr. 3 S. 25) hat die notwendigen hygienischen Erfordernisse für den Verkehr mit Lebensmitteln und ihren Roh-, Hilfs- und Zusatzstoffen für Lebens-

mittel zum Inhalt.

mit diesen Unterlagen.

Neben grundsätzlichen rechtlichen Bestimmungen zum Verkehr mit Lebensmitteln wurden insbesondere Festlegungen zur Behandlung der Lebensmittel sowie die Bedingungen ihrer Lagerung bis zum Verkauf getroffen. Die Beschaffenheit und die zweckentsprechende Ausstattung der Räume, die dem Verkehr mit Lebensmitteln dienen, wurden präzisiert, damit sie hygienischen Erfordernissen entsprechen. Neu geregelt wurden Maßnahmen für gefrierkonservierte mittel sowie ihre Lagermöglichkeiten.

In dieser DB wurden Aussagen darüber getroffen, wie mit Lebensmitteln zu verfahren ist, die als verdorben oder hygienewidrig beanstandet wurden oder deren Verzehr mögdie menschliche Gesundheit schädigen licherweise kann. Diese rechtliche Regelung unterstreicht das Prinzip der Eigenverantwortung der Betriebe für die Gewährleistung der hygienischen Bedingungen beim Verkehr mit Lebensmitteln.

Die ab September 1986 für 78 Facharbeiterberufe bie ab September 1986 tur /8 Facharbeiterberufe gultigen heuen Ausbildungsunterlagen erfordern gleichzeitig die Entwicklung und Bereitstellung lehrplanbegleitender Materialien. Dazu wurden auf der Grundlage und zur Konkretisierung der VO über die Facharbeiterberufe vom 21. Dezember 1984 (GBl. I 1985 Nr. 4 S. 25)6 < jie 2. DB — Ausrüstungsnormativen —, die 3. DB — Entwicklung, Produktion und Bereitstellung von bereichstellen von der Schilden Literature von der Schilden und Bereitstellung von der Schilden und Bereitstellung von der Schilden und Bereitstellung von der Schilden und Schilden und Bereitstellung von der Schilden und Schilden lung von berufsbildender Literatur - sowie die 4. DB - Entwicklung und Bereitstellung von Unterrichtshilfsmitteln —, alle vom 29. Januar 1986 (GBl. I Nr. 6 S. 50 ff.) erlassen. Die Durchführungsbestimmungen regeln die Aufgaben und das Zusammenwirken der Staatsorgane, Kombinate und Fach-Zusählmenwirken der Staatsorgane, Kombinate und Fach-verlage für die Planung, Entwicklung und Herstellung der lehrplanbegleitenden Materialien sowie die Aufgaben der Betriebe und Berufsschulen für die Versorgung der Lehrlinge

Mit den Ausrüstungsnormativen werden staatliche gaben zur Sicherung eines einheitlichen Niveaus der materiellen Bedingungen für den beruflichen Unterricht in der Facharbeiterausbildung getroffen. Sie enthalten Angaben zu Unterrichtsmitteln einschließlich berufsbildender Literatur sowie spezifische Orientierungen zur Ausstattung von Unterrichtskabinetten. Ebenfalls können Richtwerte für die Ausstattung der Lehrlinge mit Werkzeugen auf genommer genommen werden. Ausrüstungsnormative sind grundsätzlich Facharbeiterberuf auszuarbeiten. Bei seltenen jeden Handwerksoder Berufen, die in ihrem Ausbildungsinhalt Facharbeiterberufen Gemeinsamkeiten anderen mit weisen oder in denen nur an einer Einrichtung der Berufs-bildung ausgebildet wird, kann die Erarbeitung einer Ausrüstungsnormative entfallen.

Auf der Grundlage der Lehrpläne für die Facharbeiterausbildung ist für jedes Unterrichtsfach und jeden Lehrgang verbindliche berufsbildende Literatur auszuarbeiten und den

Bei anderen gelesen

Gewalt und Kriminalität in der BRD

Anwesenheit Bundesinnenminister von befaßte sich im September 1985 die 31. Arbeitstagung des Bundeskriminalamtes der BRD mit dem aktuellen Thema "Gewalt und Kriminalität". Einige Aspekte entnahmen wir der Mitteilung des Leitenden Oberstaatsanwalts a. D. Konrad Händel (Waldshut) in: "Neue Juristische Wochenschrift" (München/Frankfurt a. M.) 1986, Heft 6, S. 304 f.

Von terroristischen Gewalttaten bis hinunter in den engen Bereich der Familie spielt Gewalt eine größere Rolle, als die relativ geringe Prozentzahl im Rahmen der Gesamtkriminalität anzudeuten scheint. Der Hinweis auf den geringen prozentualen Anteil vergißt, daß es sich um die Relation zur großen Masse der Eigentumskriminalität handelt, die zum großen Teil aus Bagatellkriminalität besteht. Bundesinnenminister Zimmermann wies demgegenüber zu Recht darauf hin, daß man die absoluten Zahlen nennen müsse: 1984 wurden bei über 100 000 Gewaltdelikten über 110 000 Bürger Opfer einer solchen Tat, seit 1963 hat sich die Zahl der Gewaltdelikte verdoppelt, die Raubtschaft verden der Schaft verdoppelt und Raubtschaft verden der Gewaltdelikte Verdoppelt, die Raubtschaft verden der Gewaltdelikte Verdoppelt verden der Gewaltdelikte verdoppelt, die Raubtschaft verden der Gewaltdelikte verdoppelt, die Raubtschaft verden der Gewaltdelikte verdoppelt, die Raubtschaft verdoppelt verden der Gewaltdelikte verdoppelt verden der kriminalität weit mehr als verdreifacht. Die Stuttgarter Opferbefragung ergab zudem eine Dunkelziffer von V₄. Die Brutalisierung hat nicht nur in der Bundesrepublik, sondern auch in anderen Ländern ein bedrohliches Ausmaß angenommen. Zimmermann wies darauf hin, daß allein in den ersten acht Monaten 1985 die Zahl der Brand- und Sprengstoffanschläge mit 185 deutlich über der des Vorjahres (143 in acht Monaten) lag. Umfragen lassen erkennen, daß in der Öffentlichkeit eine erhebliche Kriminalitätsfurcht besteht; das muß sehr ernstgenommen werden, denn wer sich nicht sicher fühlt, lebt nicht

BRD-Staatsanwälte kontra Solidarität in der Friedensbewegung

In Überling (BRD) beschlossen Friedensfreunde, dem wegen Beteiligung an einer Sitzblockade gegen die Statio-nierung von Cruise Missiles und Pershing Il-Raketen zu nterung von Cruise Missiles und Fersing It-Raketen zu 600 DM Geldstrafe verurteilten Bürger Klaus M. solida-risch zur Seite zu stehen: sie zahlten mit Namen und Adresse Beiträge zwischen 5 und 100 M an die Gerichts-kasse. Wie die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Mem-mingen darauf reagierte, konnte man in "Deutsche Volks-zeitung/die tat" (Frankfurt am Main) Nr. 8 vom 21. Februar 1986, S. 5, lesen:

Mit dem sicheren Gespür gründlicher Juristen dieses unseres Landes, die genau wissen, daß es bei Blockaden um Nötigung im Verkehr und nicht um Atomraketen geht, entdeckte man in den Solidaritätszahlungen keinen gesellschaftlichen Friedensprozeß, sondern den Tatbestand der Strafvereitelung. Das einschlägige Ermittlungsverfahren gegen 15 überlinger Bürger wurde zwar eingestellt, aber ihr Geld soll auf der Gerichtskasse bleiben

Die Staatsanwaltschaft wollte sicher (nicht) neue Einnahmequellen für den gestiegenen Aufwand an Friedensprozessen erschließen, als sie beantragte, das Geld der Bürger einzuziehen. Zwar sei es "ohne Rechtsgrund" gezahlt. Rückforderungsansprüche seien aber durch eine vorsätzliche Straftat hervorgebracht worden. Die Bürger allerdings wollen das Geld nicht dem Staat, der die Raketen aufstellt, sondern dem Friedensdemonstranten schenken. Das Amtsgericht Memmingen muß nun entscheiden.

Fachkollegen der Memminger Richter verfaßten vom X. Richterratschlag aus eine Resolution zu dem Fall, in der es heißt: "Es hat den Anschein, daß das Verfahren und die ihm zugrunde liegende strafrechtliche Würdigung Solidarität in der Friedensbewegung verhindern soll."

Auszubildenden zur Verfügung zu stellen. Zur Unterstützung der Lehrkräfte in der Berufsausbildung werden Unterrichtshilfen zur Planung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts in der Facharbeiterausbildung erarbeitet und bereitgestellt.

Ausgearbeitet von JOACHIM LEHMANN, DT. ROLF-W. BAUER, IRENE HABERECHT, HEINZ MARTIN und EVELYN VIERTEL

⁶ Vgl. hierzu die Gesetzgebungsübersicht in NJ 1985, Heft 5, S. 201.